

HAUSORDNUNG

In jeder Lebensgemeinschaft, so auch in unserer Schulgemeinschaft, findet die persönliche Freiheit ihre Grenzen in der Freiheit und Sicherheit unserer Mitmenschen. Ergänzend zu den Bestimmungen des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG), der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) sowie der Berufsschulordnung (BSO) gilt für die Schülerinnen und Schüler folgende Hausordnung:

1. Zum Schulbereich gehören das Gebäude der Berufsschule und der Schulhof.
2. Die an den Zufahrtswegen zum Schulbereich angebrachten Hinweisschilder sind zu beachten. Grundsätzlich ist hier das Benutzen von motorisierten Fahrzeugen jeder Art verboten. Fahrräder sind an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen und zu sichern.
3. Auf Ordnung und Sauberkeit im Schulbereich ist zu achten. Jeder Schüler soll sich so verhalten, dass andere nicht behindert, gefährdet oder geschädigt werden. Undiszipliniertes Verhalten ist zu unterlassen.
4. Die Unterrichtszeit geht grundsätzlich von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 15:45 Uhr.
5. Während der Pausen dürfen die Schüler nicht in den Klassenzimmern und Fachräumen bleiben. In diesen Zeiten steht den Schülern der Aufenthaltsraum im Erdgeschoss der Berufsschule zur Verfügung.
6. Für mitgebrachte Wertgegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.
7. Jeder einzelne Schüler sorgt für Sauberkeit und Ordnung an seinem Platz. Gemeinschaftlich ist das Klassenzimmer in einem ordentlichen Zustand zu halten. Die dazu eingeteilten Schüler reinigen die Tafel. Lehrbücher und persönliche Gegenstände müssen nach Unterrichtschluss mitgenommen werden.
8. In sämtlichen Klassenzimmern ist die Mitnahme von offenen Getränkebechern (insbesondere mit Kaffee oder Kakao) untersagt.
9. In die Fachräume dürfen weder Speisen noch Getränke mitgenommen werden.
10. *“Das Rauchen in der Schule und auf dem Schulgelände ist untersagt“ (Art. 80 BayEUG). Dieses gesetzliche Rauchverbot gilt für den gesamten Schulbereich (siehe Nr. 1).*
11. Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung von Einrichtungsgegenständen und sonstigem Schuleigentum ist Schadensersatz zu leisten.
12. Gefährliche Gegenstände dürfen nicht mitgebracht werden. Der Gebrauch von schulfremden Gegenständen ist untersagt. Mobilfunktelefone sind während des Unterrichts ausgeschaltet in der Schultasche aufzubewahren. Bei Zuwiderhandlung kann das Mobilfunktelefon einbehalten werden.
13. Sucht eine Schülerin/ein Schüler während des Unterrichts die Toilette auf, ist das Mobilfunktelefon am Lehrerpult zu hinterlegen.
14. Fremdenfeindliche Äußerungen und Handlungen sowie die Verwendung von Gewalt verherrlichenden Symbolen sind verboten.
15. Den Anordnungen der Lehrkräfte und des Hausmeisters ist Folge zu leisten.